

## zur Ausstellung einer Sondershäuser „Kita-Karte“ (Anmeldekarte für eine Sondershäuser Kindertageseinrichtung)

Die Kita-Karte macht die Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung in Sondershausen transparenter und bietet den Eltern mehr Planungssicherheit. Das Infoblatt enthält wichtige Informationen zur Anmeldung Ihres Kindes in einer Sondershäuser Kindertageseinrichtung:

### 1. Anmeldung:

- nach der Geburt des Kindes bzw.
- max. ein Jahr vor Aufnahme in einer Sondershäuser Kindertageseinrichtung

### 2. vorzulegende Unterlagen bei persönlicher Anmeldung:

- Geburtsurkunde (als Nachweis)

### 3. Hinweis:

- Online-Anmeldung möglich.
- Das Formular für die Anmeldung befindet sich auf der Internetseite der Stadt Sondershausen unter folgendem Link:

**Ratsinformationssystem – Digitales Rathaus – Musik- und Bergstadt**

### 4. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Stadtverwaltung Sondershausen  
Fachbereich 3 - Kinder, Jugend und Sport  
Fachgebiet Kindertagesstätten/Frau Lange  
Markt 7  
99706 Sondershausen

Telefon: 03632 622 185

E-Mail: [lange@sondershausen.de](mailto:lange@sondershausen.de)



Nähere Informationen siehe Rückseite

## zur Ausstellung einer Sondershäuser „Kita-Karte“ (Anmeldekarte für eine Sondershäuser Kindertageseinrichtung)

Es besteht ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Dabei haben die Eltern bzw. Sorgeberechtigten das Recht im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu wählen. Die Beantragung eines Betreuungsplatzes in einer Sondershäuser Kindertageseinrichtung setzt prinzipiell den Besitz einer „Kita-Karte“ voraus. Anspruchsberechtigt ist, wer seinen Hauptwohnsitz in Sondershausen hat.

Neben einer persönlichen Anmeldung im FG Kindertagesstätten der Stadt Sondershausen kann auch eine Online-Anmeldung erfolgen, in dem Fall wird Ihnen die „Kita-Karte“ per Post zugesandt. Parallel dazu können die Eltern beim FG Kindertagesstätten eine Beratung über die weitere Vorgehensweise erhalten. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Vorderseite des Infoblattes.

Neben zehn Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Sondershausen ergänzen weitere 3 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der evangelischen lutherischen Kirchgemeinde Sondershausen-Stockhausen (2 Kitas) sowie des DRK Kyffhäuserkreisverbandes e.V. (1 Kita) die Vielfalt in Sondershausen. Die inhaltliche Ausrichtung der Erziehungs- und Bildungsarbeit unterscheidet sich in den einzelnen Kindertageseinrichtungen von Sondershausen. Deshalb sollten sich die Eltern, bevor sie ihr Kind in einer der Einrichtungen anmelden, über die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung informieren. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Sondershausen unter folgendem Link: [www.sondershausen.de/kindertagesstaetten.html](http://www.sondershausen.de/kindertagesstaetten.html)

**Anmeldung:** Um eine Unterbringung des Kindes in der „Wunsch-Einrichtung“ zu ermöglichen, ist es unbedingt erforderlich, eine „Kita-Karte“ zu beantragen. Unmittelbar nach Erhalt der „Kita-Karte“ kann telefonischer oder persönlicher Kontakt mit der Einrichtung aufgenommen werden. Hierbei können auch individuelle Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Aufnahme geklärt werden. Erst die Entgegennahme der „Kita-Karte“ durch die Leitung der jeweiligen Einrichtung sichert den Betreuungsplatz definitiv zu. Trotz rechtzeitiger Vorsprache kann die Situation eintreten, dass die Betreuung des Kindes in der „Wunsch-Einrichtung“ nicht erfolgen kann bzw. auch perspektivisch unwahrscheinlich erscheint. Insofern sollten sich die Eltern unbedingt rechtzeitig über alternative Einrichtungen informieren und auch diese zeitnah nach Erhalt der „Kita-Karte“ kontaktieren.

**Mein Kind besucht bereits eine Kindertageseinrichtung in Sondershausen, jedoch möchte ich die Einrichtung wechseln:** Die „Kita-Karte“ erhalten Eltern bzw. Sorgeberechtigte nur, wenn ihr Kind noch in keiner Kindertageseinrichtung angemeldet ist. Wenn sie die Einrichtung jedoch wechseln möchten, ist dies in Ausnahmefällen und nach Absprache der beteiligten Einrichtungen möglich. Die „Kita-Karte“ wird dann von der Kitaleitung ausgehändigt und in der gewünschten Einrichtung abgegeben.

**Ich werde nach Sondershausen umziehen und brauche einen Kita-Platz:** Da im Vorfeld eines Umzugs viele Schritte zu bedenken und zu regeln sind, melden Sie Ihren Bedarf unbedingt rechtzeitig (möglichst ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme) schriftlich, persönlich, per E-Mail oder telefonisch beim Fachgebiet Kindertagesstätten der Stadt Sondershausen an. In besonderen Fällen ist eine Vorabsprache für eine individuelle Regelung notwendig.

### **Ich wohne nicht in Sondershausen, möchte aber mein Kind hier anmelden?**

Die Betreuung von auswärtigen Kindern in Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts ist nur möglich, wenn in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Sondershausen freie Plätze zur Verfügung stehen. Der Betreuungsbedarf der Kinder aus dem Stadtgebiet Sondershausen und den Ortsteilen muss sichergestellt sein, bevor auswärtige Kinder aufgenommen werden können. Die Aufnahme kann daher erst nach Rücksprache zwischen den entsprechenden Entscheidungsträgern der Stadt Sondershausen und der Kindertageseinrichtung erfolgen.

